

Ergebnis täglich  
früh 6½ Uhr

Redaktion und Expedition  
Unterstrasse 6.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montag bis Freitag 10—12 Uhr.  
Samstag 8—9 Uhr.

Die für die Räume der Redaktion verlangte Miete beträgt 20  
und die Kosten nicht verdeckt.

Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Beiträge am  
Mittwochtag bis 5 Uhr Nachmittags,  
am Samstag und Sonntagnachmittag bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Cotto Klemm's Corvin. (Altes Haus),  
Unterstrasse 1,

Louis Wölke,  
Rathausmarkt, 14 ganz und Königsgasse 7,  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 271.

Sonntag den 28. September 1890.

84. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Zinsen 5 Prozent, der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen ausschließliche Verpfändung von Schulverschreibungen des Reiches oder eines Deutschen Staates 5½ %, gegen Verpfändung sonstiger Effecten und Waaren 6%.

Berlin, den 26. September 1890.

Reichsbank-Direktorium.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Matthäigemeinde betreffend.

Nach Absatz ihrer Auskünfte schieden aus dem Kirchenvorstand der Matthäigemeinde remittal aus:

Herr Pfarrermeister und Buchhändler **A. Ufermann**,

Teubner.

\* Gehöriger Commerzienrat **W. Döbel**,

\* Stadtrath **M. Böhlen**,

\* Kaufmann **A. H. Pöhlner**,

\* Gewerbeaufseher **C. A. Rudolph**,

\* Schlossermeister **J. Schwarz** und

\* Stadtrath **J. C. F. Ulrich**,

dern Wiederwahl gleichzeitig ist.

Es soll daher die Wahl von sieben Kirchenvorstehern durch die Gemeinde stattfinden.

Stimmberechtigt sind alle felsfähigen, in der Matthäigemeinde wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Bezeichnung des Wortes "Gottes" oder unerkannter Lebensumstände zweck nachhaltige Befürchtung nicht wieder gehobenes Vergericht gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei der Wahl der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welche durch Beschluss der Kircheninspektion die kirchlichen Ehrenrechte entzogen werden soll.

Alle Gemeindeangehörige, welche ihr Stimmenrecht ausüben wollen, haben sich entweder männlich oder förmlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der Sektion der Matthäigemeinde

Montag, den 13. und

Dienstag, den 14. October d. J.

ununterbrochen von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr einzugehenommen. Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe:

1) des Vor- und Zusammens.

2) des Standes oder Gewerbes,

3) des Geburts- und Todes,

4) der Wohnung.

Für den gebürtigen beiden Tagen ebenfalls oder auch schon früher in der Expedition der Kirche niedergelegt werden.

Zur Matthäigemeinde gehören nachstehende Straßen und Plätze:

Blumenstraße,

An der Ecke,

Wahnsinistraße 13—19,

Bartholomäistraße 2—10,

Bartholomäistraße,

Blücherstraße,

Brühl 1—21 und 2—18,

Christianstraße,

Eberhardstraße,

Gäßler Straße,

Gelenkstraße,

Gerickestraße,

Großerhofstraße,

Habsburgergasse 9—31 u. 2—20,

Habsburgergasse,

Hansastrasse,

Hansastrasse,